

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 27. Juni 2024

Traktanden Nr. 273
Registratur Nr. 58.1.20
Axioma Nr. 9468

Ostermundigen, 21. Mai 2024 / ArxPet



Anschluss Zivilschutzorganisation Bantiger an die Zivilschutzorganisation Bern plus

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Der Zivilschutz ist sowohl auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Stufe aktuell einem grösseren Wandel ausgesetzt. Mit dem neuen, total revidierten Zivilschutzgesetz haben die Bestände bis zu 30 Prozent abgenommen. Gleichzeitig fordert der Kanton mit der Strategie 2030 grössere Formationen in Bataillonsstärke. Das auch in Bezug auf die Ausbildung zeichnet sich mittelfristig eine Zentralisierung ab.

Vor diesem Hintergrund, aber auch um gerüstet zu sein für den Fall einer Fusion, wurde von der Sitzgemeinde der ZSO Bantiger (Ostermundigen) letztes Jahr eine Grundsatzdiskussion zur Zukunft geführt. Dabei war man sich schliesslich einig, dass auch, wenn es zu keiner Gemeindefusion mit der Stadt Bern kommen sollte, die Zukunft für die Gemeinden rund um Bern bei der ZSO Bern plus liegen wird. Entsprechend wurde das Thema Auflösung der ZSO Bantiger per **31.12.2024** in den Gemeindegremien «Fachkommission ZSO & RFO Bantiger» sowie «Kommission öffentliche Sicherheit» diskutiert und anlässlich der Gemeinderatssitzung von Ostermundigen vom 13. September 2022 beschlossen.

Mit Ausnahme der Gemeinden Bärswil und Krauchthal, haben sechs Gemeinden der ZSO Bantiger schriftlich ihre Absicht geäussert, mit der Stadt Bern in Verhandlungen zu einem Anschluss per **01.01.2025** an die ZSO Bern plus zu treten. Die ZSO Bern plus ist eine Organisationseinheit von Schutz und Rettung Bern. Sie besorgt die Aufgaben im Bereich Zivilschutz für folgende Gemeinden: Bern, Bremgarten b. Bern, Deisswil b. Münchenbuchsee, Frauenkapelen, Münchenbuchsee, Wiggiswil und Zollikofen.

Die Vertragsgemeinden des RFO Bantiger (ohne Bärswil resp. Krauchthal) haben sich bereits per 01.01.2022 dem RFO Bern plus angeschlossen. Zudem arbeiten diverse Feuerwehren der Vertragsgemeinden bereits eng mit der Feuerwehr Bern zusammen. Die Feuerwehr Ostermundigen hat sich bereits am 01.01.2024 mit Schutz und Rettung Bern zusammengeschlossen.

Ein Anschluss an die ZSO Bern plus hat den Vorteil, dass wesentliche Einsatzelemente unter einem Dach vereint sind.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57/1 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Der Anschlussvertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes durch den Zivilschutz der Stadt Bern (Anschlussvertrag) wird genehmigt.
2. Die damit verbundenen jährlichen wiederkehrenden Ausgaben von CHF 204'000.00 werden genehmigt.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Der Zivilschutz wandelt sich seit einigen Jahren stark. Aktuell geht es für die Zivilschutzorganisationen darum, dass totalrevidierte Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes BZG des Bundes umzusetzen.

Die rechtlichen Änderungen, welche das revidierte BZG mit sich bringen, haben für die Zivilschutzorganisationen erhebliche Auswirkungen, vor allem auf die Bestände. Mit der Verkürzung der Schutzdienstpflicht von 20 auf 14 Jahre, haben sich die Bestände innert Kürze um rund 30% verkleinert. Gleichzeitig werden seit einigen Jahren weniger Schutzdienstpflichtige ausgehoben. Dies aufgrund dessen, dass die Armee ihre Aushebungsquote erhöht hat, um die demografisch-bedingten Ausfälle und die Verschiebungen in den Zivildienst aufzufangen.

Das Fusionsprojekt (KOBÉ) der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen hat die Zivilschutzorganisation (ZSO) Bantiger dazu bewegt, die aktuelle Lage sowie sämtliche bereits bekannten Einflussbereiche des Zivilschutzes frühzeitig zu analysieren und sich mit den Möglichkeiten der Zukunft des Zivilschutzes in der Region der ZSO Bantiger zu befassen.

Für die Sitzgemeinde der ZSO Bantiger (Ostermundigen) wurde auf Grund der Analyse klar, dass auch, wenn es zu keiner Gemeindefusion mit der Stadt Bern kommen sollte, der Bereich Zivilschutz von Ostermundigen in die bestehende ZSO Bern plus integriert werden soll. Somit wurde das Thema Auflösung der ZSO Bantiger per **31.12.2024** in den Gemeindegremien «Fachkommission ZSO & RFO Bantiger» sowie «Kommission öffentliche Sicherheit» diskutiert und anlässlich der Gemeinderatssitzung von Ostermundigen vom 13. September 2022 beschlossen.

Mit Ausnahme der Gemeinden Bärswil und Krauchthal, haben sechs Gemeinden der ZSO Bantiger schriftlich ihre Absicht geäussert, mit der Stadt Bern in Verhandlungen zu einem Anschluss per **01.01.2025** an die ZSO Bern plus zu treten. Die ZSO Bern plus ist eine Organisationseinheit von Schutz und Rettung Bern. Sie besorgt die Aufgaben im Bereich Zivilschutz für folgende Gemeinden: Bern, Bremgarten b. Bern, Deisswil b. Münchenbuchsee, Frauenkapelen, Münchenbuchsee, Wiggiswil und Zollikofen.

Die Vertragsgemeinden des RFO Bantiger (ohne Bärswil resp. Krauchthal) haben sich bereits per 01.01.2022 dem RFO Bern plus angeschlossen. Zudem arbeiten diverse Feuerwehren der Vertragsgemeinden bereits eng mit der Feuerwehr Bern zusammen. Die Feuerwehr Oster-

mundigen hat sich bereits am 01.01.2024 mit Schutz und Rettung Bern zusammengeschlossen.

Ein Anschluss an die ZSO Bern plus hat den Vorteil, dass wesentliche Einsatzelemente unter einem Dach vereint sind.

2.2. Ziel / Konzept

Die Gewährleistung der Sicherheit und der Versorgung der Bevölkerung im Krisenfall soll auch in einem wechselnden Umfeld effizient und zeitgemäss sein.

Dazu soll die ZSO Bantiger geordnet aufgelöst und die Bestände einer Anschlusslösung zugeführt werden. Damit sollen auch die Ziele der übergeordneten Ebenen Bund und Kanton erfüllt werden, nämlich

- Weiterentwicklung der Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung;
- Erhöhung der Durchhaltefähigkeit der vergrösserten ZSO Bern plus;
- Erhöhung der Bestände der rasch verfügbaren Truppenteile;
- Erhöhung der Handlungsfreiheit der zivilen Führungsorgane;

Einheitliches Führungsverständnis RFO / ZSO und dadurch Schaffung optimaler Voraussetzungen, um Ereignisse im Bereich der Katastrophen und Notlagen aus einer Hand zu führen; Gleichzeitig werden folgende Ziele angestrebt:

- Synergieeffekte in den Bereichen Personal, Ausbildung, Logistik, Infrastruktur und Führung;
- Stärkung innerhalb der Zivilschutzorganisationen im Kanton;
- Erhaltung und Schaffung attraktiver Arbeitsplätze in der Schutz- und Rettungsorganisation der Stadt Bern mit der Möglichkeit beruflicher Weiterentwicklung.

2.3. Projekt

2.3.1. Infrastruktur

Die bestehenden Infrastrukturen (Zivilschutzanlagen) bleiben auch nach dem 01.01.2025 im Besitz der Vertragsgemeinden. Ebenfalls bleibt die Vermietung der Anlagen in der Verantwortung der Vertragsgemeinden.

Der Unterhalt sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Wartungen der Zivilschutzanlagen werden ab 01.01.2025 durch den Bereich Logistik & Infrastruktur von Schutz und Rettung Bern sichergestellt. Diese Arbeiten werden im ähnlichen Rahmen wie bisher erledigt.

Der Unterhalt der öffentlichen Schutzräume ist Aufgabe der Gemeinde, kann aber auf Wunsch und gegen Entgelt ebenfalls durch Schutz und Rettung Bern übernommen werden.

Welche Bereitstellungsanlagen sowie geschützten Führungsstandorte in welchem Umfang ab dem Jahr 2025 durch die ZSO Bern plus genutzt werden, ist in Ausarbeitung.

Die geschützten Führungsstandorte der ZSO Bantiger, KP Rain in Ittigen und KP Moos in Gümliigen, sind bereits im Standortkonzept des RFO Bern plus integriert.

2.3.1. Material

Zivilschutzmaterial, das per 01.06.2006 von jeder Vertragsgemeinde in die ZSO Bantiger gebracht wurde, verbleibt im Eigentum der jeweiligen Gemeinde.

Zivilschutzmaterial, welches ab dem 01.06.2006 über das Budget der ZSO Bantiger beschafft wurde, ist Eigentum der Sitzgemeinde Ostermundigen und geht mit der Integration der ZSO Bantiger zur ZSO Bern plus über.

2.3.2. Hauptamtliches Personal

Mit der Integration der ZSO Bantiger übernimmt die ZSO Bern plus zusätzlich die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes für weitere sechs Gemeinden. Damit verbunden entsteht für die ZSO Bern plus ein substanzieller Mehraufwand, mehrheitlich in den Themen Führung, Ausbildung, Administration, Sold, Verpflegung, Transporte und in weiteren Logistikprozessen wie Unterhalt, Instandhaltung, Nachschub und Rückschub, der nicht mit den bestehenden Ressourcen der ZSO Bern plus bewältigt werden kann.

In der heutigen ZSO Bantiger werden diese Aufgaben durch 3.0 FTE sichergestellt. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen wird es auch darum gehen, zu prüfen, ob und in welcher Form das aktuelle, hauptamtliche Personal in der Abteilung Schutz und Rettung Bern integriert werden kann.

2.3.3. Angehörige des Zivilschutzes (AdZS)

Die aktiven AdZS der ZSO Bantiger, welche per 01.01.2025 noch schutzdienstpflichtig sind, werden in die Bestände der ZSO Bern plus überführt und eingeteilt. Eine Ausnahme sind die AdZS, welche bisher zu Gunsten der ZSO Bantiger freigestellt wurden, also AdZS, die nicht mehr in einer Vertragsgemeinde der ZSO Bantiger wohnen. Diese werden zum grössten Teil in die ZSO überführt, in welcher sie ihren Wohnsitz haben. Auf Wunsch können Ausnahmen gemacht werden.

2.4. Kosten und Folgekosten

Durch Schutz und Rettung Bern wurde ein pro-Kopf-Beitrag von CHF 11.06 pro Einwohnerin/Einwohner und Jahr kalkuliert. Bei einer Bevölkerung von rund 18'400 Personen ergibt dies jährliche Kosten von rund CHF 204'000.00 für die Gemeinde Ostermundigen.

Die bisherigen Kosten der ZSO Bantiger lagen in den letzten Jahren leicht unter den Kosten bei der ZSO Bern plus:

Jahr	Budgetierter pro-Kopf-Beitrag	Effektiver pro-Kopf-Beitrag	Bemerkungen
2013	CHF 13.19	CHF 10.23	
2014	CHF 12.59	CHF 11.22	
2015	CHF 12.00	CHF 11.09	
2016	CHF 11.81	CHF 11.35	
2017	CHF 11.99	CHF 10.74	
2018	CHF 11.84	CHF 10.78	
2019	CHF 11.60	CHF 10.50	
2020	CHF 11.65	CHF 10.26	COVID-19-Einsätze / keine WKs
2021	CHF 11.51	CHF 9.44	COVID-19-Massnahmen / wenig WKs
2022	CHF 11.51	CHF 10.79	
2023	CHF 11.95	CHF 10.80	

In diesen aufgeführten Kosten ist der pro-Kopf-Betrag für die Grund- und Kaderausbildung im RKZ BBM Köniz von rund CHF 2.00 pro Einwohnerin/Einwohner und Jahr nicht eingerech-

net. Dieser Betrag ist jedoch in den veranschlagten Kosten von CHF 11.06 von Schutz und Rettung Bern inkludiert und fallen somit weg.

Rechnungs- beispiel	Kostenanteil ZSO	Kostenanteil RKZ BBM	Kosten Total	Kosten Total 18'400 Einw.
ZSO Bantiger	CHF 10.80	CHF 2.00	CHF 12.80	CHF 235'520.00
ZSO Bern plus	CHF 11.06	<i>in ZSO inkl.</i>	CHF 11.06	CHF 203'504.00

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Kosten bei einem Anschluss an der ZSO Bantiger an die ZSO Bern plus ca. 10 % günstiger werden.

Mit dem im Vertrag festgehaltenen Pro-Kopf-Beitrag können die Kosten mit der Zunahme der Einwohnerzahlen in Ostermundigen ansteigen.

2.5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die ordentliche Jahresrechnung der Gemeinde Ostermundigen.

2.6. Termine

Der Anschluss an die ZSO Bern plus erfolgt per 01.01.2025. Die Integrationsarbeiten im Bereich der Logistik (Material, usw.) sind laufend und beginnen bereits Ende 2024.

2.7. Finanzkommission

Die Finanzkommission hat am 13.05.2024 das Geschäft zuhanden des GGR genehmigt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

1 Vertrag ZSO Bern plus

1 Leistungsprofil ZSO Bern plus